

99018138001000, 99018039001000, 99150049001000,
 99150018001000, 99150048001000, 99150016001000,
 99150009001000, 99018098001000, 99150010001000,
 99018043001000, 99150017001000, 99150015001000

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/132793/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018138001000, 99018039001000, 99150049001000, 99150018001000, 99150048001000, 99150016001000, 99150009001000, 99018098001000, 99150010001000, 99018043001000, 99150017001000, 99150015001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Pflegefachberufe; Beantragung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung bei ausländischem Berufsabschluss
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflaprv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflaprv/index.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland eine Tätigkeit unter der geschützten Berufsbezeichnung "Pflegefachmann/-frau", "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in" oder "Altenpfleger/-in" ausüben möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Die Erlaubnis brauchen Sie, wenn Sie eine Tätigkeit unter der geschützten Berufsbezeichnung Pflegefachmann/- frau in der Bundesrepublik Deutschland ausüben wollen.</p> <p>Erlaubnispflichtig ist das Führen der Berufsbezeichnung, nicht aber grundsätzlich die Berufstätigkeit. Durch den Schutz der Berufsbezeichnung erfährt auch die Ausübung des jeweiligen Berufs mittelbar einen gewissen Schutz, da für eine qualifizierte gesundheitsfachberufliche Tätigkeit in der Regel examinierte Kräfte eingesetzt werden. Für einzelne Gesundheitsfachberufe ist neben der Berufsbezeichnung auch die Tätigkeit als solche geschützt: Im Bereich der Pflegefachkräfte sind bestimmte Tätigkeiten den Inhaberinnen und Inhabern der Erlaubnis vorbehalten (sog. vorbehaltene</p>

Modul	Sachverhalt
	Tätigkeiten). Gleiches gilt entsprechend für das Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ in oder Altenpfleger/ in.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind folgende Unterlagen erforderlich: Nachweis über die Gleichwertigkeit Ihres Ausbildungsstandes bzw. Kenntnisstandes nach der für den jeweiligen Beruf geltenden deutschen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung auf gesonderte Anforderung der Anerkennungsstelle: Sprachzertifikat Niveau GER B2 Führungszeugnis ärztliches Zeugnis Weiterführende Informationen finden Sie in den Merkblättern auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Pflege (siehe unter "Weiterführende Links").
Voraussetzungen	Wichtigste Voraussetzungen sind, dass Sie die Berufs- oder Hochschulausbildung vollständig abgeschlossen (Nachweis) und die Abschlussprüfung bestanden haben.
Kosten	<p>Die Kosten bewegen sich je nach Aufwand im Einzelfall in einem Rahmen von 40 bis 500 EUR.</p> <p>Anerkennungsinteressierte, die nur über geringe finanzielle Eigenmittel verfügen, können einen Zuschuss für die Berufsanerkennung beantragen. Zudem besteht die Möglichkeit für etwaige Anpassungsmaßnahmen finanzielle Förderungen zu erhalten. Informationen zur Beantragung des Anerkennungszuschusses finden Sie unter "Weiterführende Links"</p>
Verfahrensablauf	<p>Für die Erteilung der Berufserlaubnis ist in Bayern das Landesamt für Pflege (LfP) zentral zuständig. Sie müssen die Erteilung der Berufserlaubnis zusammen mit den erforderlichen Unterlagen beim Landesamt für Pflege (LfP) beantragen.</p> <p>Informationen zu den vorzulegenden Unterlagen können Sie den untenstehenden Antragsformularen entnehmen; weiterführende Informationen erhalten Sie beim LfP oder bei Beratungsstellen (siehe unter "Weiterführende Links").</p>
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p> http://www.justiz-dolmetscher.de/ http://www.justiz-dolmetscher.de/ https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/finanzielle-foerderung.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/finanzielle-foerderung.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/en/index.php https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/zentrale_stelle_einwanderung_fachkraefte/index.html https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/zentrale_stelle_einwanderung_fachkraefte/index.html https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/berufsanerkennung/index.html https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/berufsanerkennung/index.html https://www.migranet.org/angebote/ratsuchende https://www.migranet.org/angebote/ratsuchende https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php https://www.lfp.bayern.de/anerkenntungsverfahren/pflegefachkraft/merkblaetter/Merkblatt_Anpassungslehrgang.pdf https://www.lfp.bayern.de/anerkenntungsverfahren/pflegefachkraft/merkblaetter/Merkblatt_Anpassungslehrgang.pdf https://www.lfp.bayern.de/anerkenntungsverfahren/pflegefachkraft/merkblaetter/Merkblatt_Kenntnispruefung.pdf https://www.lfp.bayern.de/anerkenntungsverfahren/pflegefachkraft/merkblaetter/Merkblatt_Kenntnispruefung.pdf https://www.lfp.bayern.de/anerkenntungsverfahren/pflegefachkraft/merkblaetter/Merkblatt_Eignungspruefung.pdf https://www.lfp.bayern.de/anerkenntungsverfahren/pflegefachkraft/merkblaetter/Merkblatt_Eignungspruefung.pdf </p>
Hinweise	Für die Ankennung als Pflegefachhelfer (nicht

Modul	Sachverhalt
	Fachkraft) ist die Regierung von Oberfranken ausschließlich zuständig.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal